

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

5.5.1881 (No. 107)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Mai.

№ 107.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufspreise: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Deutschland.

Karlsruhe, 4. Mai. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben heute u. A. die nachbenannten Herren des Militär- und Civilstandes empfangen: den Major Gockel vom Magdeburger Dragoner-Regiment Nr. 6; den Major Gaebe, Kommandeur des Badischen Trainbataillons Nr. 14; den Secondelieutenant v. b. Eich vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

Ferner: den Oberlehrer Euf von Mannheim, den Gerichtsnotar a. D. Hitzig von Emmendingen, den Geh. Referendar Eisenlohr von hier, den Barrer Schick von Heidelberg, den Stationskontrolleur Bunner von hier, den Professor Wahl von Heidelberg, den Professor Mantenhorn von hier, den Hofgärtner Eytz und den Kunst-Handelsgärtner Meier von Baden.

Die Audienz währte bis gegen 2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 3. Mai. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde der vom Reichstag angenommene Antrag wegen der Beteiligung Deutschlands an der Erforschung der Polargegenden dem Reichskanzler überwiesen. Hierauf kam der Antrag des 4. Ausschusses betreffend die Errichtung eines deutschen Volkswirtschafts-Raths zur Verathung. Es wurde die Vorlage nach ihrer ursprünglichen Fassung hergestellt und handelte es sich für jetzt nur darum, den Erlaß der kaiserlichen Verordnung für Errichtung eines deutschen Volkswirtschafts-Raths festzustellen, während der Kostenpunkt nicht Gegenstand der Verathung war. Die Ausschüsse hatten nämlich vorgeschlagen, daß die in der ursprünglichen Vorlage enthaltene Zahl von 125 Mitgliedern des Volkswirtschafts-Raths auf 135 erhöht werde, so daß jeder Bundesstaat mindestens einen Vertreter für den Volkswirtschafts-Rath erhält. Auf den Widerspruch der Reichsregierung hin wurden die Vorschläge des Ausschusses abgelehnt. Der Bundesrath nahm noch die Vorlage betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Reichs-Eisenbahnen in Beschluß.

Ein kaiserlicher Erlaß genehmigt auf gehaltenen Vortrag, daß die Glattbäder-Korvette „Medusa“ aus der Liste der Kriegsfahrzeuge getilgt werde, und beauftragt den Chef der Admiralität, wegen weiterer Verwerthung genannter Korvette das Erforderliche zu veranlassen. Gegenzeichnet ist der Erlaß: „In Vertretung des Reichskanzlers: v. Stosch.“ Die bereits an dieser Stelle zur Zeit ausführlicher mitgetheilte, beim Landheere gegebene Instruktion für die Wachen hinsichtlich der von ihnen vorzunehmenden Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen soll nach einem kaiserlichen Erlaß vom 26. v. M. auch in der Marine Anwendung finden. Ein kaiserlicher Erlaß, gleichfalls vom 26. v. M., genehmigt folgende Bestimmung: „Halbvalide Unteroffiziere, welche auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1871 betreffend die Pensionirung und Verpflegung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine im aktiven Marinedienste beurlaubt werden bzw. wieder eintreten, verlieren den Anspruch auf die erdiente Dienstalter- und Seefahr-Zulage.“ Die Annahme des im Landheere eingeführten Mauser-Revolver (M. 79) ist auch für die Marine gestattet worden. Im Einverständnis mit dem Reichs-Eisenbahn-Amt hat der Minister der öffentlichen Arbeiten am 23. v. M. bestimmt, daß die Eisenbahn-Verwal-

tungen nicht für befugt zu erachten sind, Frachtbriefe, auf welchen die Abfertigung einer Sendung bei einem bestimmten, auf einer Verbandsroute belegenen Zollamte vorgeschrieben ist, für den Fall, daß diese Vorschriften den vereinbarten Instruktionen widersprechen, von der direkten Expedition auszuschließen und indirekt zu factiren.

Die Antwort auf die an den Reichskanzler überhandte Antisemiten-Petition besteht nach der „Nationalzeitung“ nur in der vom Vorstand der Reichskanzlei ausgestellten Bescheinigung über geschlossene Einlieferung.

Der § 1 des Unfallversicherungs-Gesetzes lautet nach den heutigen Kommissionsbeschlüssen wie folgt:

Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, auf Werften, in Anlagen für Bauarbeiten (Bauhöfen), in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter, sowie diejenigen Betriebsbeamten, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 Mark beträgt, sind gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu versichern. Die Versicherung hat bei der von dem Bundesstaate, in welchem der Betrieb gelegen ist, zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungsanstalt zu erfolgen. Mehrere Bundesstaaten können zur Errichtung einer für die gemeinsame Rechnung zu verwaltenden Versicherungsanstalt sich vereinigen. Den vorstehend aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampf, Dampf oder durch elementare Kraft, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme des Schiffahrts- und Eisenbahn-Betriebes, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benützt wird. Dasselbe gilt vom Banbetriebe, soweit derselbe durch Beschluß des Bundesrats für versicherungspflichtig erklärt wird. Alle Eisenbahnen und Schiffahrts-Betriebe, welche integrierende Theile eines Werkes oder nur für den speziellen Betrieb desselben und nicht für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, fallen unter die Bestimmung dieses Gesetzes. Für Fabriken, deren Betrieb mit Unfallgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht verknüpft ist, kann durch Beschluß des Bundesrats die Versicherungspflicht ausgeschlossen werden. Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Lantien und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Drei-Durchschnittspreisen in Ansatz zu bringen. Als Jahres-Arbeitsverdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixirten Beträgen zusammensetzt, das 300fache des täglichen Arbeitsverdienstes, jedoch für Arbeiter, welche in Betrieben beschäftigt werden, bei denen eine höhere oder niedrigere Anzahl von Arbeitstagen im Jahre die Regel bildet, der Arbeitsverdienst dieser Anzahl von Tagen.

Die Kommission zur Vorberathung des Raumgehalts-Gesetzes hat den Artikel 2 der Vorlage, und zwar die §§ 1, 2, 3, 4 wegen der obligatorischen Eichung der Schanzgefäße unverändert angenommen. Die Petitionskommision konnte wegen Beschlussunfähigkeit heute nicht über die Petitionen die obligatorische Eichung betreffend verathen.

Nach der „Nat.-Ztg.“ zugehenden Mittheilungen ist der deutsch-österreichische Handelsvertrag zu Stande gekommen. Ueber einige Punkte wird noch verhandelt; doch sind dieselben für den Abschluß nicht präjudizirlich. Bis zum 1. Januar 1882 bleibt das Provisorium bestehen; von da an beginnt der neue Vertrag, dessen Zeitdauer sechs Jahre, bis zum 31. Dezember 1887 beträgt.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Es ist von Differenzen zwischen dem Ministerium der öffent-

lichen Arbeiten und dem Finanzministerium in Bezug auf die Behandlung der Eisenbahn-Angelegenheiten die Rede. Nach unserer Kenntnis kämpfen sich dieselben zunächst an die Rhein-Nahe-Bahn, und wenn von einer Nachsession die Rede war, so nahm das betreffende Gerücht auch die bezüglichen Meinungsverschiedenheiten über diese Bahn in's Auge. Es sind dabei auch natürlich weitergehende Meinungsdivergenzen hervorgetreten, welche jedoch den akuten Charakter nicht zu haben scheinen, der eine baldige Entscheidung erforderlich machte.“

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bringt einen Artikel über die nationalliberale Partei mit Bezug auf deren Abstimmung über das Dienstwohnungs-Gesetz; sie sagt:

Die Nationalliberalen wollen lieber mit der Fortschrittspartei gehen, als Frieden mit der Regierung suchen. Die Regierung hat den dringenden Wunsch gehabt, daß die Nationalliberalen mit der Gruppe Schauh und den Freikonservativen zur Verständigung gelangen und zur Reichsregierung wieder in das frühere Verhältnis treten. Wenn die Nationalliberalen sich der Fortschrittspartei anschließen, so nehmen sie auch das Feldgeschrei an: „Fort mit Bismarck“, und schneiden der Regierung die Möglichkeit ab, mit ihnen zu gehen.

Hierauf erwidert die „Nationalzeitung“:

„Der Bildung einer liberalen Partei an Stelle der jetzt vorhandenen vier oder fünf Fraktionen stehen große Schwierigkeiten entgegen; aber für Bismarck, der schon Größeres vollbracht hat, wird allem Anschein nach sich auch das Verdienst um Deutschland erwerben, die Begründung einer einheitlichen liberalen Partei zu bewirken. Die Verhandlung der Nationalliberalen nach der Fabel vom Wolf und dem Lamm dürfte kaum zu den dazu tauglichen Mitteln gehören.“

Reichstags-Abgeordneter Professor Dr. Baumgarten hat in den letzten Tagen eine Broschüre veröffentlicht unter dem Titel: „Eine christliche Stimme über die Juden-Frage.“ Professor Baumgarten hat diese Broschüre dem Kronprinzen überreicht und wie die „Nationalzeitung“ mittheilt, darauf die folgende Antwort erhalten:

„Ich habe mit besonderem Interesse die kleine Schrift empfangen, welche Sie die Güte hatten mir zu überreichen, und nehme gern Veranlassung, Ihnen für diese willkommene Sendung bestens zu danken.“

Berlin, den 27. April 1881. Friedrich Wilhelm.
Berlin, 4. Mai. (Tel.) Die Stempelsteuer-Kommission setzte den Stempel für inländische und ausländische Aktien auf fünf pro Mille fest, für inländische und ausländische Renten und Schuldverschreibungen auf zwei pro Mille, für Anleihen der Provinzen, Kreise und Gemeinden, des ländlichen und städtischen Grundbesitzes, sowie einheimische Bahnprioritäten ein pro Mille, für Schlussnoten auf Zeitgeschäfte eine Mark, für andere Schlussnoten und Rechnungen 10 Pfennig.

Kiel, 2. Mai. Morgen findet, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, die Indienststellung der zu den diesjährigen Uebungen des Panzerschwabers bestimmten Schiffe statt; es sind dieses von der hiesigen Station die Panzerfregatten „Friedrich der Große“ und „Preußen“ und der Aviso „Grille“, während die Nordsee-Station die beiden Fregatten „Kronprinz“ und „Friedrich Karl“, letzterer wieder für die Aufnahme des Geschwaders ausersenden, dazu entsendet. Auch die für die diesjährigen umfangreichen Torpedouebungen bestimmte Korvette „Blücher“ nebst dem zum Tender für dieselbe designirten „Ulan“ sind so eben in Dienst gestellt worden; bislang diente be-

weges mir unsichtbar wurde. Dann kleidete ich mich an und war gerade im Begriff, die Aquazellmalerei von der alten, mit nun so theuren Ruinen mit den letzten Pinselstrichen zu vollenden, als Frau Alton mir einen Brief in blauem Umschlag überreichte. Neugierig und voll Erstaunen betrachtete ich die mir fremde Handschrift; aber wer beschrieb mein Entsetzen, als ich den Brief öffnete, der von meinem Vater, meinem bitteren Feind, unterzeichnet war. Kampfhalt hielt ich das beschmutzte Papier in den Händen und las halblaut folgende Worte:

„Bell Hotel, Bernmall.“

Meine liebe Tochter Agnes!

Das lange Stillschweigen deines dich liebenden Vaters hat dir gewiß großen Kummer bereitet, und ich kann mir die Freude wohl vorstellen, die du beim Durchlesen dieser wenigen Zeilen empfinden wirst. Morgen, Dienstag, werde ich dich wiedersprechen und die Ehre haben, deine wohlmeinenden Freunde, Sir Basil und Lady Barry, kennen zu lernen. Würdest du die Vorstellung, als ungelegen, lieber für einen späteren Besuch aufzuschieben, könntest du mich auch um 12 Uhr am Parkthor finden, um dir ungehört etwas höchst Wichtiges mitzutheilen. Alles Weitere mündlich. Dein aufrichtiger Vater

„Eimrich Milner.“

Ich zerriß den Brief und zertrat ihn, legte meinen Kopf auf den Tisch und weinte heftig. Das Glück, das ich schon zu besitzen wähnte, sollte mir wiederum entziffen werden!

Durch seine scharfe Welt- und Menschenkenntnis mochte er die Wahrheit ahnen und sich zu Nutzen machen. Mein Leben, mein Glück war seiner Macht preisgegeben, und er konnte es mit einem einzigen Wort vernichten. Wie war es ihm nur möglich, meine Spur bis hierher zu verfolgen? — Nun beschloß ich, zur bestimmten Stunde am Parkthor zu sein und ihm meine zwanzig Pfund, Alles, was ich besaß, zu geben. Aber wenn er sich nicht

25) Eine schöne Frau.)

Aus dem Englischen des Leon Brock. (Fortsetzung.)

„Er hatte kaum diese Worte gesprochen, als Konrad sich näherte. Wir dachten, du würdest uns schon zu finden wissen, Konrad,“ sagte Sir Basil gleichgültig, während er hastig aufsprang. „Fräulein Milner hat, wie du weißt, eine Vorliebe für diesen Ort.“

„Ach ja, das weiß ich,“ antwortete der junge Mann schnell. „Ich würde eure Unterredung nicht gestört haben, wenn Fräulein Milner mich für zudringlich halten würde.“

„Gast du die Pferde bestellt, Konrad?“ fragte Sir Basil.

„Ja; sie werden pünktlich um sechs Uhr deiner harren.“

„Besten Dank! Zu so früher Stunde, werde ich dich wohl noch nicht sehen.“ Aus seiner Tasche nahm er einen kleinen Schlüssel und reichte ihn seinem Bruder. „Dies ist der Schlüssel zu meiner großen eisernen Koffette, bewahre ihn! Der alte Tom Warde hat vergangene Nacht seinen Vacht bezahlt. Ich habe das Geld bis zu meiner Rückkehr dort hineingelegt. Eine kleine Rolle sehr wertvoller Papiere liegt oben auf; es sind die Pfandurkunden über den alten Meierhof, den ich an John Long verkaufte. John Long wird morgen um zwölf Uhr kommen, sie zu verlangen. Willst du sie ihm eigenhändig übergeben?“

„Ja Basil,“ erwiderte Konrad, nahm den Schlüssel und steckte ihn in seine Westentasche. Aber aufrichtig gesagt, wäre es mir lieber, wenn du mir nur die Papiere allein übergeben wollest.“

„Nein, Konrad, unmöglich. Man kann nie wissen, was vorfällt. Sie könnten verlegt werden; oder Gott weiß, was sonst! Sie sind da sicherer aufbewahrt.“

„Gut, Basil, wie du willst, ich werde meinen Auftrag besorgen;“ und zu mir gewendet fügte er hinzu: „Sehen Sie, Fräulein

Milner, hier haben Sie die letzte Rose des Sommers.“

„Wie süß sie duftet! Ist es wirklich die letzte Rose des Jahres?“

„Ja wohl, die letzte, Fräulein Milner.“

An jenem Abend ließ ich am offenen Fenster meines Zimmers stehend die Rose auf den Grashoden fallen; dies sollte Konrad anderen Tages, anstatt Worten, das Zeichen sein, daß seine Liebe zu mir nicht erwidert werde. Während ich mir das unaussprechlich große Glück, das meiner wartete, vergegenwärtigte, gedachte ich auch an Konrad's bitteres Herzeleid. Ach, das war das letzte Mal, daß ich unschuldig und rein vor Gott betete!

Ich schrieb einen langen ausführlichen Brief an meine theure Freundin Marie Dubois, die nach einem weiteren mißglückten Versuch in London ganz trostlos mit ihren Eltern nach Paris zurückgekehrt war.

Es war lange Winternacht vorüber, als ich mich zur Ruhe niederlegte. Ich schlief sogleich ein; träumte aber unruhig. Ich sah meinen Vater deutlich am Seeufer — an dem Strand, wo ich die Tage meiner Kindheit zugebracht. Mit einem Angstschrei fuhr ich in die Höhe, und der Spiegel zeigte mir bei'm Kerzenlicht einen solchen starren Blick, wie ererbten Wahnsinns, daß ich vor meinem eigenen Bild mich entsetzte. Ich löschte das Licht aus und träumte von neuem: Im schönen Heim meiner Jugend sah ich mich an Basil's Seite als seine Frau, sah meine liebe Tante, hörte ganz deutlich, wie sie uns Beide segnete, und fühlte ihren Kuß auf meiner Stirn.

„Eiltes Kapitel: Die Versuchung.“

Das Kraxeln der Räder auf dem Steinpflaster weckte mich den folgenden Morgen aus meinem Schummer; es war schon sieben Uhr, die von Sir Basil zur Abreise festgesetzte Stunde. Von meinem Fenster aus verfolgte ich die alte Familienkutsche die lange Baumallee hinunter, bis sie durch eine Biegung des

*) Nachdruck verboten.

fanntlich der auch nur dazu eigens erbaute „Zieten“ ausschließlich zu diesem Zwecke, das ganze Torpedowesen ist jedoch so sehr in der Entwicklung und Fortbildung begriffen und hat bereits so wesentliche Umgestaltungen und neue Verwendungsarten erfahren, daß auch die Uebungen selbst ganz andere werden mußten. Die Korvette „Stein“ hat ihre in diesem Jahre fortgesetzten Probefahrten beendet und dem Vernehmen nach zu voller Zufriedenheit bestanden. In dem vor einigen Tagen aus den chinesischen Gewässern zurückgekehrten Kanonenboot „Cyllop“ begrüßte unser Hafen einen alten Bekannten, auf dessen Wiedersehen eigentlich nicht mehr gerechnet worden war. Als der „Cyllop“ nämlich im Jahre 1875 nach sehr erheblichem Umbau und ganz spezieller Herrichtung für den ihm angewiesenen Dienst an der piratenreichen chinesischen Küste nach dort hin abging, war es die ausgesprochene Absicht, dasselbe seine Existenz dort beschließen und nur die Besatzung, so lange das Schiff noch tauglich, regelmäßig ablösen zu lassen. Jetzt besorgen die beiden neuen Kanonenboote „Wolf“ und „Fitis“ den Küsten- und Verbindungsdienst zwischen den einzelnen Stationen in jenen östlichen Gewässern.

Hamburg, 3. Mai. Die „Kieler Ztg.“ erfährt aus sicherer Quelle: Von der Absicht, Schiffe nach Tunis zu entsenden, ist hier nichts bekannt.

Oesterreichische Monarchie.

Zur Vermählungsfeier des Kronprinzen Rudolf wird sich vom deutschen Kaiserhofe Prinz Wilhelm mit seiner Gemahlin in Begleitung seines Adjutanten und mit einem zahlreichen Gefolge nach Wien begeben. Für dieselben ist das sogenannte „Stöckl“ im Schlosse zu Schönbrunn in Stand gesetzt und auf das Glänzendste eingerichtet worden. Vom englischen Hofe wird der Prinz von Wales mit großem Gefolge in der österreichischen Hauptstadt erwartet und im Grand Hotel absteigen, in dem 22 Apartements zu seiner Aufnahme reserviert sind. Auch der Graf und die Gräfin von Flandern sollen zu den fürstlichen Gästen gehören und im Palais Modena Quartier nehmen.

Italien.

Rom, 3. Mai. Die Landung in Biserta erregt hier neue Aufregung. Man spricht, wie der „Köln. Ztg.“ telegraphirt wird, von einer größeren Flottenumgebung und die öffentliche Meinung verlangt, daß man die Franzosen verhindere, sich dort festzusetzen.

Rom, 3. Mai. (Zeff. Ztg.) Auf eine Anfrage Rudini's wegen Biserta bestätigt Depretis in Abwesenheit Cairoli's die Ausschiffung von 2000 Mann, ohne das Faktum zu kommentiren, und erklärt, dasselbe könne die Politik des Kabinetts nicht alteriren. Rudini nahm Akt von dieser Antwort, war von derselben aber nicht befriedigt.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Der „National“ bezeichnet die von der „Daily News“ und anderen Journalen veröffentlichten Friedensbedingungen für den Bey als ungenau und erklärt, die Regierung beabsichtige weder eine Annektion noch ein Protektorat von Tunis. Es ist beschlossen, die Truppen sollten die eroberten Positionen so lange besetzt halten, bis Frankreich hinreichende; bereits seit lange geforderte Garantien erlangt habe. Der General Brem nahm die Unterwerfung des Duchtastammes an; er wird scharfe Bedingungen stellen. — Nachrichten aus Stutari zufolge schlug Derwisch die Insurgenten bei Jpek vollständig.

Paris, 3. Mai. Frankreich verlangt nach der „Zeff. Ztg.“ keine Annektion vom Bey, sondern nur Sicherung der Grenze und sofortige Regelung der Schwebenden

damit begnügt? — was dann? O Gott! was dann? Wahnsinnig preßte ich meine Hände gegen die pochenden Schläfe. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Zeitung.

Freiburg, 3. Mai. Auf das Oratorium „Christus“ vom Sonntag folgte gestern Abend ein Künstlerkonzert, bei welchem ein kaum minder zahlreiches Publikum die großen Räume der Kunst- und Festhalle füllte. Altmeister Liszt wurden abermals die begeistertsten Ovationen gebracht. Auch dieses Konzert war in allen seinen Theilen vorzüglich gelungen, was der rauschende Beifall bewies, den die mitwirkenden Künstler ernteten, vor allen Fel. Keller (Alt) und Fel. Breidenstein (Sopran) für die von ihnen vortragenen Lieder. Sämmtliche Nummern waren Kompositionen von Liszt. Wir bedauern, daß Hr. S a u s e r, der zu Anfang des Konzertes mitgewirkt hatte, die beiden weiteren im Programm enthaltenen Lieder nicht vortrug; eine leichte Indisposition soll den gefeierten Sänger abgehalten haben. Heute früh veranstaltete der Philharmonische Verein noch in aller Eile eine Matinée, zu der, soweit es möglich war, Einladungen ergingen. Auf die Kunde, daß Liszt selbst auf dem Klavier sich hören lassen werde, wobei dem Meister ein herrlicher Konzertflügel aus der Pianoforte-Fabrik von Schiedmayer in Stuttgart zur Verfügung stand, füllten die Berehrer Liszt's den großen Museumsaal und waren dem Altmeister durch stürmische Hochrufe dankbar für den hohen Kunstgenuss, den er ihnen bereitere. Es ist unmöglich, das Spiel Liszt's, der sich dreimal hören ließ, zu schildern; die Feder ist dazu zu schwach. Nach diesem kurzen Konzert begab sich Liszt, von zahlreichen Verehrern umgeben, zur Bahn, um mit dem Zug um 1/2 12 Uhr seine Reise nach Karlsruhe anzutreten, wo Sie ja selbst Gelegenheit haben werden, ihn zu sehen und zu bewundern. Eine große Menge hatte sich zum Abschied auf dem Bahnhof eingefunden und an Blumenpenden der Damen war wahrlich kein Mangel!

Richard Wagner erschien am 2. d. M. zur Generalprobe der „Walküre“ im Victoria-Theater zu Berlin, wo er von dem verammelten Künstlerpersonal enthusiastisch und von dem Orchester mit einem Ruch empfangen wurde. Der Meister erwiderte diese ihm dargebrachte begeisterte Ovation durch eine Ansprache, in welcher er betonte, daß er sich freue, die Ausführung seines Werkes in der deutschen Haupt- und Residenzstadt einer so auserlesenen Künstler-schaar anvertraut zu sehen.

Fragen, auch des Enfidastreits, da England auf das von hier proponirte Schiedsgericht nicht eingegangen ist. Die Vorschläge machte jedoch Roustan und nicht die hiesige Regierung, welche sie erst jetzt prüft. Man hofft Ende nächster Woche den Frieden hergestellt zu haben.

Der frühere Handelsgerichts-Präsident Daquin und Pascalet, der ehemalige Administrator des „Foncier“ und jetzige der „Société d'Escompte“, wurden beim Vorüberfahren am abgebrannten Printemps durch einen herabfallenden Balken tödtlich verletzt. Pascalet ist bereits gestorben.

Paris, 4. Mai. (Zel.) Die Münzkonferenz-Kommission trat heute unter Vorsitz von Brolet zusammen. 17 Delegirte sind anwesend, darunter der britische Delegirte Treemantle. Nach dreistündiger Berathung nahm die Kommission den vom niederländischen Delegirten ausgearbeiteten Vorentwurf an. Man kam überein, auch die beiden anderen von Cernuchi und Dana Horton vorbereiteten Entwürfe der Konferenz als Basis der Berathung der Münzfrage vom wissenschaftlichen Standpunkte aus vorzulegen. Die Kommission beauftragte Brolet mit der Abfassung des Berichtes und sprach den Wunsch aus, daß die nächste Versammlung der Konferenz so bald wie möglich stattfinden möge. — Die Budgetkommission votirte sämmtliche vom Minister des Auswärtigen geforderten Kredite; die Regierung lehnte das Amendement Mada de Montjan ab betreffend Aufhebung der französischen Botschaft beim Vatikan; die Kommission hört morgen hierüber Barthelemy.

Belgien.

Brüssel, 2. Mai. Zur Vorfeier der Vermählung der Prinzessin Stephanie hatte die Landeshauptstadt gestern und heute ihr festliches Kleid angelegt. Es galt der scheidenden Königs-tochter einen herzlichen Gruß des Volkes mit auf die Lebensreise zu geben. Das gestrige Volksfest war über alle Beschreibung schön. Es begann um 4 Uhr Nachmittags auf der Avenue du Midi mit einer großen Ausführung von Turnerkunststücken. Auf allen Plätzen spielten Musikcorps, und als die Dämmerung nahte, flammte die ganze Stadt zu einem blendenden Lichtmeer auf. Um 9 Uhr kam die Prinzessin-Bräut mit ihren Eltern von Schloß Laeken in offenem Wagen ohne jedes Geleit in die Stadt gefahren, um sich überall dem jubelnden Volke zu zeigen. Den Schluß der Illumination bildete ein schönes Feuerwerk. Heute wiederholte das Königspaar mit der Prinzessin die Rundfahrt durch die Hauptstraßen der Stadt. Um 1 1/2 Uhr verließen die hohen Herrschaften den Park des Schloßes Laeken, aber schon am Gitterthor begannen die Jubelungen. Weißgekleidete Jungfrauen überreichten Blumensträuße und die dicht geschaarte Bevölkerung brach in stürmischen Jubel aus. So ging es weiter, Schritt vor Schritt, durch Molenbed in die eigentliche Stadt über die Boulevards fort nach dem Plage an der Börse, wo die Hauptbegückung stattfand. Ueberall wurden Blumen gestreut, geschleudert, überreicht, überall gejubelt, gefungen, musiziert. Der König mußte alle Ansprachen im Namen seiner Tochter erwidern und für den unermesslichen Blumenregen danken, den das Volk über die holde Braut ausgeschüttet hatte. Der überreichten Sträuße allein war eine solche Fülle, daß drei Wagen erforderlich waren, um sie nach Schloß Laeken zu schaffen. Morgen, Dienstag, Abends 5 1/2 Uhr, reisen die Königin und die Prinzessin nach Wien ab, werden aber zwei Stunden in Berviers sich aufhalten. Der König folgt ihnen am Mittwoch Nachmittags 3 Uhr, begleitet vom Ministerpräsidenten Frère-Orban. — Das schwedische Königspaar hat auf seiner Durchreise nach England hier auf dem Bahnhofe zwei Stunden Rast gehalten und ist dort vom König Leopold, der Königin und dem Grafen von Flandern herzlich begrüßt worden.

Großbritannien.

London, 3. Mai. Das Unterhaus setzte die zweite Lesung der irischen Landbill fort. Lord Echo beantragte die Verwerfung der Bill, weil sie ökonomisch ungesund, ungerecht und unpolitisch sei. Schließlich wurde die Diskussion vertagt. — Der General-Staatsprokurator erklärte bei Einführung der Bill über den Parlamentseid, daß dieselbe den Zweck habe, jedem Mitgliede beider Kammern es freizustellen, ob es statt der Eidesleistung eine Erklärung an Eidesstatt abgeben wolle. Die Debatte hierüber wurde ebenfalls vertagt.

Raufleute aus Bokhara melden, daß russische Truppen Bokhara erreicht und im nördlichen Theile dieses Khanates einen Platz zum Erbanen eines Forts ausgesucht haben. Die Außenwerke zu dessen Vertheidigung würden bereits angelegt.

London, 3. Mai. Unterhaus. Dilke antwortete Guest: Die Regierung kennt die Wichtigkeit Bizerta's als Position, aber es sei zweifelhaft, ob selbst bedeutende Kosten für die Vagerung des Sees Bizerta als Hafen werthvoll machen können. Eine permanente Besetzung Bizerta's würde gänzlich außer dem Bereiche der Zwecke liegen, welche die französische Regierung dem englischen Gesandten Lyons als Expeditionszweck bezeichnen habe. Macarthy kündigte an, er werde einen Antrag stellen wegen der willkürlichen Verhaftung Dillon's. Die Proklamation wegen des Ausnahmezustandes für Dublin sei ein Mißbrauch. Die von der Regierung unter dem Ausnahmegefeß gesteigerte Gewalt sei geeignet, Unzufriedenheit zu erregen und die zu erhoffenden Resultate der Landbill zu trüben.

Dublin, 4. Mai. (Zel.) Dem Vernehmen nach findet nächsten Sonntag unter Vorsitz des Erzbischofs Croft ein großes Meeting der Wähler Tipperary's statt, um gegen die Verhaftung Dillon's zu protestiren; Parnell und andere Führer der Liga würden dem Meeting beiwohnen.

London, 4. Mai. (Zel.) Nach einer der Admiralität zugegangenen Depesche aus Montevideo ist die englische Korvette „Dotterel“ am 26. April in der Magellanstraße in die Luft geflogen. Der Kommandant und 10 Personen sind gerettet.

Die untergegangene Korvette verließ Chatham im Anfang des Jahres, um zum Pacific-Geschwader zu stoßen. Die Zahl der Umgekommenen wird auf mindestens 140 Mann geschätzt. Es wird eine Explosion der Pulverkammer vermutet.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 28. April. Das vom Militärkomité ausgearbeitete Wehrgefeß ist, nachdem die veraltete Bürgerwehr aufgehoben worden und ein militärisches Kammermitglied eine begeisterte Rede über die Bedeutung der Milizarmee für Norwegen gehalten hat, vom Adelsthing fast einhellig angenommen und dem Lagthing überfandt worden, dessen Zustimmung nach der „Köln. Ztg.“ ebenfalls als gewiß gilt. Wenn der König es nicht bestätigt, wird es nach drei Jahren wieder vor das Thing kommen. Wird ihm die Bestätigung zum zweiten Male verweigert, so wird es nach abermals drei Jahren verfassungsmäßig zum Gesetz. Das Gesetz, das von den für das schwedische Heerwesen in den Reformvorschlägen ausgesprochenen Grundsätzen nicht unerheblich abweicht, enthält folgende Paragraphen:

§ 1. Die bewaffnete Macht wird eingetheilt in a. Landbewaffnung in drei Aufgebote: Linie, Landwehr und Landsturm; b. Seebewaffnung, zu der außer festen Freiwilligen die zu jeder Zeit ausgehobenen Seefahrern nebst den Distrikts-Seetruppen gehören. § 2. Die Bestimmung der Linientruppen ist, der Vertheidigung der Landesinteressen zu dienen, wo es erforderlich ist. Sie werden von Ausgehobenen und Freiwilligen gebildet, wie es von dem Könige mit der Genehmigung des Storchings bestimmt wird. § 3. Die Landwehr hat dieselbe Bestimmung wie die Linie; aber sie kann nur zum Dienste innerhalb der Grenzen des Landes einberufen werden. § 4. Der Landsturm ist zunächst für lokale Vertheidigung bestimmt, aber auch zur Unterstützung der Linie und der Landwehr, doch nie außerhalb der Grenzen des Landes. § 5. Die Stärke und Ordnung der verschiedenen Bewaffnungen der Linie, der Landwehr und des Landsturms wird vom Könige bestimmt mit der Genehmigung des Storchings. § 6. Jeder zur Linie ausgehobene Wehrpflichtige hat nach und nach in den drei Aufgeboten der Landbewaffnung Dienst zu thun. Er ist ebenfalls verpflichtet, auf Befehl irgendwelchen Dienst zu übernehmen. § 7. Die ausgehobenen Seefahrern werden zur Besatzung der Kriegsschiffe verwendet u. s. w. § 8. Alle Wehrpflichtigen, die nicht feefahrend sind, werden in ihrem 22. Jahre ausgehoben u. s. w. § 9. (Enthält Bestimmungen über besondere Distriktsgruppen für die Aemter Nordland und Tromsø.) § 10. Die Dienstzeit beträgt für alle Bewaffnungen 13 Jahre, 5 in der Linie, 4 in der Landwehr, 4 im Landsturm. § 11. Zur Genügung der Wehrpflicht wird von allen Freiwilligen (Offizieren, Spielleuten und anderen) dieselbe Anzahl Jahre gefordert, wie von den Ausgehobenen; doch sind die, welche länger als neun Jahre in Linie und Landwehr gedient haben, verpflichtet, gleichwohl vier Jahre im Landsturm zu dienen, dessen Dienst im Frieden indessen keinem länger als bis zum vollendeten 45. Jahre obliegt. § 12. Die Uebungen der Rekruten in der ausgehobenen Schule der Linie haben eine Dauer von wenigstens 42 Tagen bei der Infanterie, der Fußartillerie und den Sanitätstruppen, von wenigstens 60 Tagen bei den Ingenieurtruppen und von wenigstens 70 Tagen bei der Kavallerie und der fahrenden Artillerie, die Marschtage nicht mitgerechnet. Die Uebungszeit der Verwaltungstruppen und des Trofies wird vom Könige und vom Storching bestimmt. Die Remonteschulen sollen bei der Artillerie wenigstens 45, bei der Kavallerie wenigstens 70 Tage dauern. § 13. Zu anderen militärischen Uebungen ist die Mannschaft der Linie wenigstens 24 Tage und die Landwehr wenigstens 12 Tage jährlich heranzuziehen. § 14. Zu den im § 13 genannten Uebungen werden von der Kavallerie, der Artillerie und den Ingenieurtruppen die 2., 3. und 4. Jahresklasse einberufen, von der Infanterie, den Verwaltungstruppen und dem Troß die 2. und 3. Klasse. Von beiden letzteren Gattungen wird bloß die notwendige Anzahl nach Beschluß des Königs und des Storchings einberufen. § 15. An den Landwehrliebungen in Gemäßheit des § 13 nimmt nur die 6. Jahresklasse Theil nebst den Rekruten der Linie nach dem Schluß der Rekrutenschule. § 16. Die Jahresklassen der Mannschaft der Linie, die nicht nach dem § 13 einberufen werden, sind im Frieden vom Dienste befreit, ausgenommen a. wenn das Storching die nöthigen Mittel bewilligt oder Krieg zu fürchten ist, b. zur Erhaltung der Rechtsordnung, wozu auch die Landwehr und der Landsturm benutzt werden können. § 17. Zur Verwendung der Linie im Kriege werden die 2., 3. und 4. Jahresklasse vor den übrigen einberufen, die 1. Jahresklasse nicht, bevor alle die übrigen verwandt sind. Von den fünf Jahresklassen der Linie dürfen ohne die Einwilligung des Storchings nicht mehr als 18,000 Mann auf den Kriegsfuß gestellt werden. § 18. Dieses Gefeß tritt am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft.

Stockholm, 29. April. Die gestrige „Post-och Jnr. Tid.“ enthält folgenden Allerhöchsten Erlass:

Wir Oscar von Gottes Gnaden, König von Schweden und Norwegen, der Gothen und Wenden, thun kund: daß, da Wir, unter Erhebung des mächtigen Beistandes Gottes beschlossen haben, an diesem Tage eine Reise nach dem Auslande anzutreten, um in einem milderen Klima und bei einer passenden ausländischen Brunnenanstalt einige Monate der Pflege Unserer Gesundheit zu widmen, auf Grund dessen und so lange Wir außerhalb Schwedens und Norwegens verweilen, Unser vielgeliebter Herr Sohn, Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen, Herzog von Wermland, Oscar Gustav Adolf, die Regierung über Unsere vereinigten Königreiche in Unserem hohen Namen in der Eigenschaft als Regent führen wird, auf die Weise, wie für solche Fälle in § 39 der schwedischen Regierungsform und in der norwegischen Verfassungsbestimmung vom 10. Januar 1863, verglichen mit § 7 der Reichsakte, vorgeschrieben worden ist; und liegt es sämmtlichen Unseren Beamten und Bediensteten nebst Unseren übrigen treuen Unterthanen ob, mit Folgsamkeit und Gehorsamkeit nachzukommen und auszuführen, was Seine Königliche Hoheit der Kronprinz-Regent in Unserem hohen Namen und an Unserer Statt gebietet und befehlet, wonach sich Alle, wie es sich gebührt, gehorham zu richten haben. Zu mehrerer Gewißheit haben Wir dies mit eigener Hand unterschrieben und mit Unserem Königlichen Siegel bestätigen lassen. Schloß Stockholm, den 27. April 1881. Oscar. Fredrik Hebersterna.

Rußland.

St. Petersburg, 29. April. Die „St. Petersb. Ztg.“ meldet: Die Einweihung der interimistischen Sühnekapelle am Katharinen-Kanal am Ort der Schreckensthat vom 1./13. März wurde heute Mittag um 1 Uhr in Gegenwart einer großen Menschenmenge vollzogen...

Orient.

Man schreibt der „Nordb. Allg. Ztg.“ aus Belgrad unter dem 21. April: Die Stupschina ist am 17. d. M. mit Rücksicht auf die bevorstehenden Oster-Festtage und die notwendigen Frühjahrs-Arbeiten bis zum 15. Mai vertagt worden...

Im Laufe des Monats Mai sollen die Verhandlungen der durch die Delegirten der Uferstaaten verstärkten Donau-Kommission zur Beratung des Schiffsahrts-Reglements oberhalb Galatz wieder aufgenommen werden.

Roustantinopel, 3. Mai. Die in der letzten Nacht übergebene Antwort auf die Kollektivnote vom 19. April erklärt, daß der Sultan die von den Großmächten vorgeschlagene Grenzlinie annimmt, und beauftragt Ali Sizam, Ghazi Osman, Artin Effendi, sich behufs Abschluß der nöthigen Konvention den Botchaftern zur Verfügung zu stellen.

Afrika.

Lunis, 4. Mai. (Tel.) Mehrere Scheiks, welche den heiligen Krieg predigten, wurden verhaftet und hierher gebracht. Der Bey verließ seine gewöhnliche Residenz, wo er sich nicht sicher genug glaubte, und begab sich nach dem Barbo-Palaste.

Nordamerika.

Die von der internationalen Sanitätskonferenz, welche kürzlich zu Washington tagte, vereinbarten und den auf der Konferenz vertretenen Regierungen unterbreiteten Bestimmungen enthalten folgende Punkte: 1) Jede Regierung soll ein organisiertes Sanitätswesen einrichten...

Badische Chronik.

Karlsruhe, 3. Mai. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Thürmühlen-Fabrikanten Benedikt Schneider in Schonach das erbetene Prädikat „Hoflieferant“ gnädigst zu ertheilen geruht.

Karlsruhe, 4. Mai. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 15 vom 3. Mai enthält: Militärische Dienstaussichten. (Schon mitgetheilt.)

Karlsruhe, 4. Mai. Nach Angabe der Blätter des Bad. Frauenvereins ist in der Person des Geschäftsführers der ersten Abteilung ein Wechsel eingetreten.

Table with 7 columns: Mai, Barom., Thermom., Feuchth., Wind, Himmel, Bemerkung. It contains weather data for Karlsruhe.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 4. Mai, Morgens 8 Uhr.



Erklärung: Die den Initialen der Städtenamen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die am Ende der Curven (Isobaren) befindlichen Zahlen bezeichnen den reduzierten Barometerstand in Millimeter.

Uebersicht der Witterung.

Die gestern erwähnte Depression ist langsam ostwärts bis zu den russischen Ostsee-Provinzen fortgeschritten. Daher sind über Deutschland nördliche und nordwestliche Winde mit rascher Abkühlung vorherrschend geworden.

Bruchsal, 3. Mai. In Betreff der Erledigung der hiesigen Oberbürgermeister-Stelle ist nunmehr von Großh. Ministerium des Innern die Entscheidung dahin ergangen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen kein Anlaß vorliegt, auf der sofortigen Vornahme der Wahl eines Oberbürgermeisters zu bestehen...

Freiburg, 3. Mai. Der Besuch der Universität verspricht ein recht erfreulicher zu werden; es sind in voriger Woche bereits zahlreiche Neuanmeldungen von Studierenden erfolgt. Gestern wurde die Ausstellung der Arbeiten in der Frauena-Arbeitschule von Frau Disinger und Frä. Mai, die vor einiger Zeit von Pforzheim hierher überfiedelten, geschlossen.

Aus Baden, 4. Mai. Herr Divisionspfarrer Schäfer zu Konstanz wurde, wie die „Konst. Zeitung“ berichtet, von der Universität Jena auf Grund seiner Dissertation: „Philosophische Meditationen auf der Grundlage der Kantischen Lehre“ zum Doktor der Philosophie ernannt.

Die Arbeitsfortbildungsschule des Frauenvereins zu Konstanz wurde am 2. d. M. eröffnet. Diefelbe soll sich an die bestehenden öffentlichen Arbeitsschulen anschließen, die in diesen erlangten Kenntnissen und Fertigkeiten befähigen und erweitern und der weiblichen Jugend jedes Standes Gelegenheit bieten, sich für den häuslichen Bedarf oder zu einer Erwerbsbefähigung vollständig und gründlich auszubilden.

Bermischte Nachrichten.

(Kron im Staate Ohio, N.-A.) kann sich seit Kurzem einer elektrischen Straßenbeleuchtung rühmen. Auf einem in der Stadt erbauten, 250 Fuß hohen eisernen Thurm, sowie an der Spitze eines 46 Fuß hohen, auf dem Dache des dortigen College errichteten Mastes sind je 4 elektrische Apparate angebracht...

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 5. Mai. 65. Abonnementsvorstellung. Stadt „Der Troubadour“. Die Jüdin, große Oper in 5 Akten, von Salabü. „Eclair“. Hr. Gajos von der Deutschen Oper in Gent als Gast. Anfang 6 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: F. K. Aler in Karlsruhe.

Karlsruher telegraphische Kursberichte vom 4. Mai 1881.

Table with multiple columns listing various financial data including Staatspapiere, Wechsel, and other market rates.

Karlsruher Stadesbuch-Auszüge.

Geburten. 3. Mai. Josefine Anna, B.: Jof. Wülfner, Gupler. — Karoline, B.: Ant. Pferrer, Inskallateur. — Anna, B.: Chr. Keller, Schreiner. — Fred. Christian, B.: Ernst Eberle, Schlosser. — Karl Ferd., B.: Karl Ferd. Döring, Kaufm.

Todesanzeige.
D.380. Karlsruhe.
Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß
unser lieber Gatte, Sohn u. Bruder
Abolf Feis,
Großh. Hauptamtskontrolleur hier,
heute Abend nach 10 Uhr nach längerem
Leiden sanft verschieden ist.
Die Beerdigung findet Freitag
den 6. Mai, Morgens 10 Uhr,
vom Trauerhause, Werderstraße 33,
aus statt.
Dies hat besonderer Anzeige.
Karlsruhe, den 3. Mai 1881.
Die trauernden Hinter-
bliebenen.

Todesanzeige.
D.364. Konstanz.
Entfernten Verwandten u. Freun-
den machen wir hiermit die
Mittheilung, daß unsere liebe Schwe-
ster und Schwägerin
Anna,
Witwe des Hauptsteuerants Ver-
walters Blum, gestern Abend nach
langem Leiden verschieden ist.
Um stille Theilnahme bitten,
Konstanz, den 3. Mai 1881.
Die tieftrauernden Hinter-
bliebenen.

Todesanzeige.
D.365. Heidelberg.
Am 1. Mai, Nachmittags
halb 5 Uhr, verschied hier,
wo er Heilung gesucht, nach längerem
Leiden mein theurer Gatte, der
Sehne Regierungsrath a. D.
Otto Wilhelm Keller-Holl,
geb. Mappes.
Um stille Theilnahme bitte,
Heidelberg, den 1. Mai 1881.
Die trauernde Wittwe:
Ottilie Keller-Holl,
geb. Mappes.

Dankfagung.
D.375. Karlsruhe.
Für die
zahlreichen Beweise herzlicher Theil-
nahme anlässlich des Todes des Herrn
Georg Clever
für die ehrenvolle Beichenbegleitung,
sowie auch für den erhabenden
Trauergefang des Gesangsvereins
"Kiederkrantz", spreche hiemit den
tiefgefühltesten Dank aus,
Karlsruhe, den 4. Mai 1881.
Die trauernden Hinter-
bliebenen.

D.376. Im Kunstverlag (H. Müller)
in Stuttgart ist erschienen und in
Karlsruhe durch **A. Bielefeld's**
Hofbuchhandlung zu beziehen:
Drei Schwestern
von
Bertha Mathé, geb. Hüffel.
Zweite Auflage.
2 Bände; eleg. br. N. 4.50.

Die Verfasserin schildert in diesem
von der Kritik einstimmig sehr günstig
beurtheilten Werk die Schicksale dreier
nach dem Tode des Vaters vermögens-
los in's feindliche Leben hinausgewie-
senen Schwestern in sehr anziehender
Weise. Das Buch kann wegen seiner
streng sittlichen Tendenz als Lektüre
für den Familienkreis aufs Wärmste
empfohlen werden.

Nach allen Ländern Europas ver-
sende ich meine vorzüglich hingeben
anarionvögel unter Garantie
lebenden Eintreffens u. der Güte.
Meine Prospecten Lu. II. 50 s. loco.
D.379. R. Maschke,
(H.12.466) St. Andreasstr. im Barz.

ASTHMA
Indische Cigarretten
von **Grimault & Co.,** Apotheker
in Paris.
Es genügt, den Rauch dieser
Cigarretten aus dem indischen
Hanf (cannabis indica) einzutrah-
men, um die quälendsten Anfälle
von Asthma, nervösen Husten zu
bekämpfen; auch gegen Hysterie
und Schlaflosigkeit übt dieses
Mittel oft die überraschendsten
Wirkungen. Niederlagen in allen
größeren Apotheken. N. 424.11.

D.360. Nr. 2298. Heidelberg.
Die Frühjahrsmesse
in Heidelberg
beginnt in diesem Jahre am
Montag dem 16. Mai
und dauert 9 Tage.
Heidelberg, den 2. Mai 1881.
Der Stadtrath.
Bilabel. Schmitt.

Kunstgewerbeschule Pforzheim.
Beginn des neuen Schuljahres
Montag den 9. Mai.
An demselben Tage findet die Aufnahme neuereintretender Schüler statt.
Pforzheim, den 1. Mai 1881.
Die Direktion.

Baden-Baden.
Im grossen Saale des Conversationshauses
Freitag den 6. Mai 1881, Abends 7 1/2 Uhr:
Zum Vortheil des Pensionsfonds für das städtische
Orchester
Grosses Liszt-Concert
unter Anwesenheit des Componisten.
Dirigent: Herr **Felix Mottl,** Grossh. Hofkapellmeister von Karlsruhe.
Mitwirkende:
Frau **Meysenhelm,** Grossherzogliche Hofopernsängerin, des Grossherzoglichen Hoforchesters von Karlsruhe.
Herr **Joseph Staudigl,** Grossherzoglicher Hofopernsänger, und des Städtischen Chorchesters in Baden.
Herr **Eduard Röss,** Pianist von Karlsruhe.
Herr **Cornelius Köber,** Hofpianist in Baden.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Eintrittspreise: Reservirter Sitz 4 Mark, nicht reservirter Platz 2 Mark. — Billets an der Curiaex-Kasse.
Das Städtische Cur-Comité.
Gäner. Th. Weib. D.362.

Pension.
D.373. I. Ein Italiener, welcher
seine Studien an ital. Universitäten ab-
solvirte, sucht, um die deutsche Sprache
zu erlernen, die Bekanntschaft einer
Familie oder sonstigen Persönlichkeit zu
machen, welche als Gegenleistung Pen-
sionen u. Conversation in ital. oder franz.
Sprache, Poesie u. Liter. nimmt. Briefe,
bezeichnet mit M. Z., bef. d. Exp. d. Bl.

Frankfurter Apfelwein.
Freimitt. Borsdorfer, verende pro He-
ctoliter a. 30. — (Händler-Prob.)
D.363. **H. Adolfs-Leichter,**
Frankfurt a. M., Aepfelw.-Produzent.

**Bierbrauerei zu ver-
kaufen.**
Eine nach der jetzigen Zeit entspre-
chend neu eingerichtete Bierbrauerei
in einer der ersten, besuchtesten Städte
Badens, wird krankheit wegen sofort
oder bis Späthjahr unter günstigen Be-
dingungen verkauft. Es werden nach-
weislich per Jahr circa 5- bis 600,000
Liter Bier gebraut oder noch mehr.
Kontinenz beinahe gar keine u. könnte
das Geschäft in Folge dessen sehr rasch
noch weiter ausgedehnt werden.
Nähere Auskunft, wo? ertheilt die
Expedition dieses Blattes.

**Bergebung einer
Straßenwartstelle.**
Die Stelle eines städtischen Straßen-
warts mit einem jährlichen Gehalt von
800 Mark ist zu besetzen.
Bewerber haben unter Einreichung
ihrer Zeugnisse einen Fragebogen — der
von dem Bureau des städtischen Wasser-
und Straßenbauamts zu beziehen ist
auszufüllen und bis längstens den 20.
Mai, Vormittags 10 Uhr, an
obgenannte Behörde einzusenden.
Karlsruhe, den 4. Mai 1881.
Stadt, Wasser- und Straßenbauamt.
Schüd.

Bürgerliche Rechtspräge.
Destitutive Zustellung.
D.317.2. Nr. 5926. Karlsruhe.
Der Landwirth Johann Adam Zieger
zu Philippsburg, vertreten durch Rechts-
anwalt Dr. Binz in Karlsruhe, klagt
gegen den Linder Albert Jopf von
Philippsburg, zur Zeit an unbekanntem
Orten abwesend, aus Kauf über ein
Wohnhaus um den Kaufpreis von
2725 M., zahlbar in drei Jahres-
raten, wovon der erste durch Ueber-
nahme einer Obligation der Spartaer
Philippsburg, der zweite auf Martini
1881 zahlbar sein sollte, — auf Weige-
rung des Beklagten, den Vertrag zu
halten und zu erfüllen, — mit dem An-
trage auf Verurtheilung desselben zur
Anerkennung des abgeschlossenen Kauf-
vertrags mit den ursprünglichen drei
Zahlungssterminen und zur Mitwirkung
bei dem Eintrage ins Grundbuch, und
ladet den Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechtsstreits vor die
I. Civilkammer des Großh. Landgerichts
zu Karlsruhe auf
Dienstag den 12. Juli 1881,
Vormittags 8 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem

gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. April 1881.
B. Köhler,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

Erboordnungen.
C.368.2. Stetten a. I. M. Johann
Kopont Martin von Rohrdorf, an-
gesehen in Amerika gestorben, ist am
Nachlasse seines am 1. April d. J.
zu Rohrdorf verlebten Bruders Josef
Martin gesetzlich Erbberechtigter.
Derselbe wird hiermit aufgefordert,
innerhalb dreier Monate
seine Erbanprüche bei dem Untergerichte
geltend zu machen, widrigenfalls
die Erbschaft Denen zugeweiht würde,
welchen sie zufälle, wenn der Vorge-
ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr gelebt hätte.
Stetten a. I. M., 10. April 1881.
Großh. bad. Notar:
Schmid.

Handelsregister-Einträge.
D.325. Mannheim. In das
Handelsregister wurde eingetragen:
1. D.3. 519 des Firm.Reg. Bd. II.
Firma "Joh. Heinrich Maul
Sohn" in Mannheim. Inhaber
Gemeinlich Wilhelm Gustav Maul
von Bruchbrücken, Kaufmann,
dahier wohnhaft.
2. D.3. 104 des Ges.Reg. Bd. III.
u. D.3. 520 d. Firm.Reg. Bd. II.:
Die unter der Firma "F. u. S.
Bender" dahier bestandene offene
Handels-Gesellschaft wurde unterm
28. April l. J. aufgelöst. Der
bisherige Theilhaber Kaufmann
Friedrich Bender dahier über-
nimmt sämtliche Aktien und
Passiven und führt das Geschäft
unter Beibehaltung der Firma als
Einzelfirma fort.
3. D.3. 715 des Firm.Reg. Bd. I.
Die Firma "C. Fröhner" in
Mannheim ist erloschen.
4. D.3. 410 des Ges.Reg. Bd. II.
zur Firma "Herbster & Doll"
in Mannheim: Die Gesellschaft
wurde unterm 23. April l. J. auf-
gelöst.
5. D.3. 521 des Firm.Reg. Bd. II.
Firma "Herbster u. Doll" in
Mannheim. Inhaber: Friedrich
Doll, Dentechmeister aus Milten-
berg, wohnhaft dahier.
Mannheim, den 30. April 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.

D.299. Nr. 8642. Schwesingen.
Unter D.3. 2 wurde heute in das Ge-
nossenschaftsregister eingetragen:
"Landwirtschaftlicher Kredit-
verein, eingetragene Genossenschaft",
mit dem Sitz in Plankstadt, Gesell-
schaftsvertrag vom 14. März 1881.
Zweck des Vereins ist, den Mitgliedern
die zu ihrem Geschäfts- oder Wirth-
schaftsbetriebe nöthigen Geldmittel un-
ter gemeinschaftlicher Garantie in ver-
zinslichen Darlehen zu beschaffen und
die Anlage unverzinst liegender Gelder
zu erleichtern.
Der Vorstand, welchem die gericht-
liche und außergerichtliche Vertretung
des Vereins obliegt, besteht aus dem ersten
Vorstandenden Andreas Treiber II., so-
wie den Beisitzern Valentin Zimmer-
mann, Johann Rosenberger und
Philipp Jakob Gaa. Alle von Plank-
stadt. Für die Genossenschaft zeichnen
unter Befugung der Firma der erste
Vorstandende oder dessen Stellvertreter
und mindestens zwei Beisitzer. Die öf-
fentlichen, durch den Vorstandenden zu
unterzeichnenden Bekanntmachungen er-
folgen im Schwesinger Wochenblatt.
Das Verzeichniß der Genossenschaftler
kann jederzeit dahier eingesehen werden.
Schwesingen, den 30. April 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ambruster.

D.331. Nr. 2994. Tauberbischofs-
heim. Nach Beschluß vom heutigen
Nr. 2994 ist heute unter D.3. 4 die
Genossenschaft:
"Grünfelder Darlehens-
kassenverein, eingetragene Ge-
nossenschaft",
in das dreifache Genossenschaftsregister
eingetragen worden.
Die Statuten wurden in der General-
versammlung vom 8. März 1881 an-
genommen.
Der Verein nimmt seinen Sitz in
Grünfeld und hat zum Zweck, seinen
Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts-
oder Wirthschaftsbetriebe nöthigen Geld-
mittel zu beschaffen, unter gemeinschaft-
licher Garantie in verzinslichen Darle-
hen, sowie die Anlage unverzinst lie-
gender Gelder zu erleichtern.
Die Feinddauer der Genossenschaft ist
unbestimmt.
Die Genossenschaftler hatten sammt-
verbindlich.

Organe des Vereins sind:
1. Der Vorstand, bestehend aus dem
Vorsteher, z. Bt. Georg Joseph
Haaf, Bürgermeister, und 4 Bei-
sitzern, nämlich: Adam Boll-
rath, Rathschreiber, Johann
Kedel, Sebastian Dürr und
Valentin Derr.
Der Vertreter des Vorsteher's
ist z. Bt. Adam Bollrath, Rath-
schreiber;
2. die Generalversammlung, welcher
die Wahl obgenannter Vertreter
aufsteht;
3. der Rechner, Kaufmann Martin
Härtig.
Die Zeichnung für den Verein er-
folgt, indem der Firma die Unterschriften
der Zeichnenden hinzugefügt wer-
den. Die Zeichnung hat nur dann ver-
bindliche Kraft, wenn sie vom Vor-
steher oder dessen Stellvertreter und
mindestens zwei Beisitzern erfolgt.
Der Verein wird von dem Vorstand
gerichtlich und außergerichtlich vertreten.
Die Zusammenberufung des Vereins
geschieht durch den Vorstand mindestens
zwei Mal im Jahre; außerdem aber,
so oft es der Vorstand oder mindestens
1/3 der Vereinsmitglieder für nöthig
halten.
Öffentliche Bekanntmachungen sind
durch den Vorstand zu unter-
zeichnen und in der Zeitung "Tauber"
bekannt zu machen.
Das Verzeichniß der Genossenschaftler
kann jederzeit bei diesseitigem Gerichte
eingesehen werden.
Tauberbischofsheim, 27. April 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Veru. Bekanntmachungen.
D.385. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Für den Transport von frischen See-
fischen treten für Sendungen nach
Mannheim im holländisch-südwestdeut-
schen Verkehr anderweitige Bestimmungen
in Kraft, worüber unsere Station
Mannheim nähere Auskunft ertheilt.
Karlsruhe, den 4. Mai 1881.
General-Direktion.

D.309.2. Nr. 1983. Offenburg.
Bekanntmachung.
Nach Vorchrift der Allerhöchstenlan-
desherlichen Verordnung vom 26. Mai
1857, Regl. Nr. 21 S. 221, wird mit
Ermächtigung Großh. Oberdirektion des
Wasser- und Straßenbauamts das Lager-
buch für die Gemachung Zell-Weier-
bach über sämtliche Liegenschaften
aufgestellt.
Die Grundeigentümer dieser Gemach-
ung werden behufs Wahrung ihrer
Rechte auf den Inhalt gedachter Ver-
ordnung aufmerksam gemacht und auf-
gefordert, da, wo zu Gunsten ihrer Lie-
genschaften Grundbesitzanteile als
Belastung für andere Eigentumsstücke
bestehen, solche unter Bezeichnung ihrer
Rechtsurkunden dem Unterzeichneten
Montag den 9. Mai d. J.
zum Eintrage in das Lagerbuch im
Rathhause zu Zell-Weierbach anzu-
melden.
Offenburg, den 30. April 1881.
Seuffert, Bezirksgeometer.

D.384.2. Baden.
Bekanntmachung.
Mit Aufstellung des Lagerbuchs von
der Gemachung Söllingen wird nach
erfolgter Genehmigung Großh. Ober-
direktion des Wasser- und Straßen-
bauamts am
Montag dem 9. Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr,
im dortigen Rathhause begonnen.
Gemäß Art. 6 der Allerh. Landes-
herlichen Verordnung vom 26. Mai
1857, Regl. Nr. 21, werden alle
Eigentümer von Liegenschaften, zu
deren Gunsten Grundbesitzanteile be-
stehen, hiermit aufgefordert, in der
Tagfahrt dem Untere, dieselben unter
Anführung der Rechtsurkunden zu be-
zeichnen.
Baden, den 30. April 1881.
J. Baumann, Bezirksgeometer.

D.191.3. Nr. 2619. Straßburg.
Submission
auf Anlieferung und Aufstellung der
einen Ueberbau-Konstruktionen für
die Eisenbahnbrücke über die Saar
im Zuge der Verbindungskurve bei
Saargemünd und für eine Fußweg-
Ueberführung auf der Bahnstrecke von
Château-Salins nach Saaralben mit
einem Gesamtgewichte von 202504 kg
Schweißeseisen, 4334 kg Gußseisen,
2472 kg Stahl und 268 kg Blei
am 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,
in unserem Centralbureau für Neu-
bauten zu Straßburg, Steinstraße 10,
wofelbst die Submissionsbedingungen
und Gewichtsberechnungen gegen Ein-
sendung von 1,30 Mark zu beziehen sind.
Straßburg, den 25. April 1881.
Kaiserliche General-Direktion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

D.361. Nr. 10989. Freiburg.
Alten Verkauf.
Bei dem Großh. Amtsgericht Frei-
burg soll der Verkauf von ungefähr 35
Kunten ausgeschiedener Alten im
Commissionswege an den Meistbieten-
den vergeben werden.
Allenfallsige Angebote der Bt. sind
längstens bis 1. Juni d. J. portofrei
mit der Aufschrift "Altenverkauf" ver-
schlossen dahier einzureichen.
Freiburg i. B., den 3. Mai 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

D.359. Nr. 7702. Ueberlingen.
Die II. Altmarställe dahier mit 1000 M.
Gehalt und einigen Nebeninkünften ist
alsbald wieder zu besetzen. Bewer-
bungen sind mit Zeugnissen zu belegen.
Ueberlingen, den 2. Mai 1881.
Großh. bad. Bezirksamt.
Salzer.

D.310.2. Bruchsal.
Pferd-Verkauf.
Eine elegante Braunstute,
10jährig, gut geritten, wird,
weil überzählig billigt abgegeben.
Näheres durch Rosgard Andrich in
Bruchsal (Baubof).
C.635.2. Baden.
Sichere Schutz
gewähren nur die
**Amerikanischen Blitz-
ableiter.**
Näheres bei
Emil Schnepf,
Blitzableiterfabrikant.
Baden, den 4. April 1881.

L. Z. T. D.372. I.
7. V. 7 u. A.
III. Gr. Bef.
(Mit einer Beilage.)